

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/2/25 40b2/97s

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.02.1997

Norm

UWG §1 C4 UWG §14 B2

Rechtssatz

Ein Maschinenbauer steht mit einem Bauunternehmen, das bei Erbringung seiner Werkleistungen Maschinen, wie sie vom Maschinenbauer erzeugt und verkauft werden, einsetzt, nicht in einem Wettbewerbsverhältnis im Sinne des § 14 UWG, weil das Anbieten von Geräten, die man selbst handhaben muß, und von Dienstleistungen mit einem solchen Gerät nach der Verkehrsanschauung nicht als branchengleich oder branchenähnlich empfunden werden.

Entscheidungstexte

4 Ob 2/97s
Entscheidungstext OGH 25.02.1997 4 Ob 2/97s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107554

Dokumentnummer

JJR_19970225_OGH0002_0040OB00002_97S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$